

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 19.12.2011



Drucksache Nr. 152/2011 öffentlich

Naturschutzgroßprojekt Baar Bewerbung des Schwarzwald-Baar-Kreises im Rahmen des Projektes "chance.natur, Bundesförderung Naturschutz"

Anlagen: 2

**Gäste: Herr Dr. Markus Röhl, Frau Silvia Huber, Institut für angewandte
Forschung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen**

Einleitung:

Mit den Mooren und Feuchtgebieten der Baar sowie den Wäldern der zentralen Baar und der Baaralb verfügt der Schwarzwald-Baar-Kreis in seinem südlichen Teil über eine einmalige Naturausstattung. Die Baar liegt zwischen den Großlandschaften des Schwarzwaldes, der Schwäbischen Alb und des Voralpengebiets und besitzt insofern eine – mindestens national gesehen – bedeutende Trittsteinfunktion im nationalen Biotopverbund. Hinzu kommt die hydrologische Funktion der Baar mit dem Ursprung zweier nationaler und international bedeutender Wassersysteme, der der Donau und der des Neckars. Entlang der Wasserscheide dieser Fluss-Systeme haben sich eine Vielzahl von Mooren gebildet.

Diese vorhandenen oder nur teilweise gestörten Moorflächen rücken neben ihrer signifikanten Artenvielfalt aufgrund ihrer klimatischen Funktion immer mehr ins Blickfeld: Moore sind ein großer Speicher von CO². Vertrocknen sie, werden bedeutende Mengen von CO² freigesetzt. Es ist erklärtes Ziel der Politik, eine solche CO²-Freisetzung zu verhindern und damit alles Erdenkliche zum Schutz bzw. zur Wiederherstellung funktionierender Moore zu ergreifen.

In all diesen Funktionen wurde bereits seit Längerem die nationale Bedeutung der Baar in naturschutzfachlicher, hydrologischer und klimaschützender Funktion erkannt.

Seit vielen Jahren stehen naturschutzfachlich herausragende Moorflächen auf der Baar unter Naturschutz. Herausragende Beispiele dafür sind neben dem bekannten Schwenninger Moos, das Naturschutzgebiet Unterhölzer Wald/Birken-Mittelmeß östlich von Donaueschingen, das Plattenmoos zwischen Pfaffenweiler und Tannheim sowie das Zollhausried bei Blumberg.

Neben den Mooren sind es vor allem die artenreichen Kalkmagerrasen in den Waldrandbereichen der südlichen Baaralb in ihrer Verzahnung mit wertvollen wärmeliebenden, lichten Buchen- und Kieferwäldern sowie die orchideenreichen Waldgebiete bei Hüfingen, Brigachtal und Schwenningen, die als Lebensraum für zahlreiche seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten von besonderer Bedeutung sind. Darüber hinaus gilt der Unterhölzer Wald mit seinem lichten, alten Eichenbestand schon lange als ein naturschutzfachlich besonders bedeutsames Gebiet.

Nicht zuletzt aufgrund der o. a. naturschutzfachlichen Besonderheiten und ihrer überragenden Bedeutung für den Vogelzug wurde die Baar zum zweitgrößten Vogelschutzgebiet im Land Baden-Württemberg bestimmt.

Bereits im Jahr 2008 bewarb sich der Schwarzwald-Baar-Kreis mit den Mooren und Wäldern der Baar im damals vom Bund aufgelegten Förderprogramm „Idee.Natur“. Dieses Projekt hatte die Besonderheit, dass neben dem naturschutzfachlichen Teil auch ein Teil der ländlichen Entwicklung gefördert werden konnte. Leider kam der Schwarzwald-Baar-Kreis – obschon der seinerzeitigen Projektskizze ein hoher fachlicher Stand attestiert wurde – nicht zum Zuge. Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit wurde hierüber mündlich unterrichtet.

Ende des Jahres 2009 / Anfang 2010 ergab sich für den Schwarzwald-Baar-Kreis eine zweite Chance: Über Bund und Land wurde auf dem Hintergrund der seinerzeitigen Projektskizze aus dem Jahr 2008 angefragt, ob der Schwarzwald-Baar-Kreis nicht jetzt im Rahmen des Bundesprojekts „chance.natur, Bundesförderung Naturschutz“ Interesse an der Realisierung des „Naturschutzgroßprojektes Baar“ habe.

Dieses Bundesförderprogramm besteht seit 1979. Seither wurden deutschlandweit insgesamt 74 Naturschutzgroßprojekte (NGP) gefördert. Auswahlkriterien sind „nationale Repräsentanz“, „Großflächigkeit“, „Naturnähe“, „Gefährdung“ und „Beispielhaftigkeit“. Nur „Gebiete, die im nationalen und internationalen Interesse für den Naturschutz außerordentlich wertvoll und für den betreffenden Lebensraumtyp in Deutschland besonders charakteristisch und repräsentativ sind“, können hier über die umfassende Unterstützung durch Bund und Land (zusammen 90%) gefördert werden. Nirgendwo im „grünen Bereich“ existiert eine besser ausgestattete und umfangreichere Förderung als bei diesen Naturschutzgroßprojekten.

Dass der Schwarzwald-Baar-Kreis diesen Gedanken der Realisierung eines Naturschutzgroßprojektes von mindestens nationaler Bedeutung neben den umweltfachlichen Aspekten gerne aufgriff, war die Überlegung, dass bislang ein großräumiger Schutz der Natur und ihrer Entwicklung zu einer vorbildlichen Erholungslandschaft einschließlich eines nachhaltigen Tourismus zwar über den Naturpark Südschwarzwald, in dem sich 80% der Kreisfläche befinden, und über das EU-Förderprojekt LEADER für 9 Schwarzwaldgemeinden realisiert ist. Gerade aber wesentliche Teile des südöstlichen Kreisgebietes liegen nicht in dieser Gebietskulisse. Abgesehen von einigen festgesetzten Schutzgebieten bestehen gerade in der ökologisch sensiblen Baar kein großräumiges übergreifendes Konzept und keine Fördermöglichkeiten. Betroffen sind davon insbesondere VS-Schwenningen, Bad Dürrenheim, Brigachtal sowie Donaueschingen mit seinen östlichen Stadtteilen.

Vor diesem Hintergrund beauftragte die Verwaltung – nach vorheriger Unterrichtung des Ausschusses in seiner Sitzung am 03. Mai 2010 – die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen mit der Erstellung eines Projektantrages für das „Naturschutzgroßprojekt Baar“. Erst auf der Basis dieses ausformulierten und mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg sowie dem federführenden Bundesamt für Naturschutz (BfN) abgestimmten Antrags kann über eine Förderung entschieden werden. Konkret übernahmen dies Herr Dr. Markus Röhl und Frau Silvia Huber von der Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung Nürtingen-Geislingen – Institut für angewandte Forschung. Herr Dr. Röhl ist bereits seit vielen Jahren im Rahmen der Arbeiten im Schwenninger Moos und anderen Mooregebieten im Schwarzwald-Baar-Kreis tätig. Die Beauftragung erfolgte im August 2010; die Antragsausarbeitung wird zu 80% vom Land Baden-Württemberg gefördert, die restlichen 20% erbringt der Schwarzwald-Baar-Kreis.

Im Rahmen der Antragserarbeitung wurden mehrere Besprechungen mit den von den geplanten Maßnahmen betroffenen Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis (insgesamt 9: Königsfeld, Mönchweiler, Villingen-Schwenningen, Brigachtal, Bad Dürrenheim, Donaueschingen, Hüfingen, Bräunlingen, Blumberg), der Stadt Geisingen sowie dem Landkreis Tuttlingen geführt. Ergänzend wurden Gespräche mit den Landwirten und dem privaten Forst geführt.

Sachverhalt:

Für eine Bewerbung des Schwarzwald-Baar-Kreises mit dem „Naturschutzgroßprojekt Baar“ gelten die Förderrichtlinien des Bundesumweltministeriums für Naturschutzgroßprojekte vom 28. Juni 1993. Danach ist es Ziel der Förderung, „die ökologische und naturschutzfachliche Qualität großflächiger, natürlicher und naturnaher Landschaftsteile von herausragender überregionaler Bedeutung, in denen die typischen Merkmale der Naturlandschaft des Gesamtstaates zum Ausdruck kommen dauerhaft gegen Gefahren zu sichern und zu verbessern“. Nach übereinstimmender Auffassung der Naturschutzfachleute erfüllt das Projekt des Schwarzwald-Baar-Kreises diese Voraussetzungen. Dabei sind folgende natürliche Besonderheiten und wertgebende Faktoren von nationaler Bedeutung, zeichnen die Baar aus und machen Sie zu einem möglichen Fördergebiet für ein Naturschutzgroßprojekt:

- Die auf der Baar noch vorhandenen Moorzentren im Schwenninger Moos, Plattenmoos, Birken-Mittelmeß und Zollhausried sind bedeutende Lebensräume und weisen eine Vielzahl gefährdeter Moorarten wie Mehlsprimel, Strauchbirke oder Blauschillernder Feuerfalter auf, die als Vertreter ganz unterschiedlicher Floren- und Faunenelemente die verbindende Funktion der Baarmoores widerspiegeln. Diese Moorzentren sind durch den früheren Torfabbau und Entwässerung gefährdet und können nur durch eine Stabilisierung ihres Wasserhaushaltes (Wiedervernässung) erhalten werden.
- Auf der Baar sind im Umfeld der Moore und entlang der Flusstäler durch jahrzehntelange extensive Nutzung noch großflächig artenreiche Feucht-, Nass- und Streuwiesenkomplexe vorhanden, die es dauerhaft zu schützen gilt. Gestiegene Preise, starke Flächennachfrage und Bioenergieerzeugung könnten in Zukunft zu einem Rückgang dieser wertvollen Flächen führen.

- Die Moore und Feuchtgebiete der Baar liegen auf einer wichtigen Achse des Vogelzugs und sind von überregionaler Bedeutung für den Vogelschutz; dies ist sichtbar am zweitgrößten Vogelschutzgebiet in Baden-Württemberg.
- In den Fichten-Tannen-Wäldern der Zentralbaar (z. B. Villinger Stadtwald, Deggenreuschen-Rauschachen, Weißwald) kommen sehr große und bedeutsame Orchideen-Bestände, z. T. in Massen, vor. Ihre Erhaltung bedarf einer angepassten Forstwirtschaft.
- Die seltenen Seggen- und Blaugras-Buchenwälder, die Relikt-Kiefernwälder und Kalkmagerrasen entlang der Baaralb bei Fürstenberg und weiterhin im NSG Albrauf Baar (Gemarkungen Bad Dürnheim und Geisingen) sowie im Bereich Wutachflühen und Blumberger Pforte beherbergen zahlreiche bedrohte Arten von überregionaler Bedeutung. Ihre Lebensräume sollten durch entsprechende Forstwirtschaft gesichert und vergrößert werden.
- Die oben genannten Wälder liegen in einem Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung, der über den Schwarzwald und die Schwäbische Alb die Waldgebiete West- und Osteuropas miteinander verknüpft.
- Mit dem Unterhölzer Wald und seinem lichten alten Eichenbestand hat die Baar laut einer Veröffentlichung des BfN ein national bedeutsames Waldgebiet, dessen Erhaltung und Weiterentwicklung durch die angrenzende intensive Forstnutzung beeinträchtigt ist.

Mit dem Naturschutzgroßprojekt sollen diese Moor- und Waldlebensräume erhalten und entwickelt werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Klimawandels. Gerade Moore mit einem stabilisierten Wasserhaushalt und einem aktiven Aufbau von Torfkörpern tragen zur Reduktion von Treibhausgasen bei, während in nicht intakten Mooren durch den Abbau der Torfablagerungen Treibhausgase frei werden.

Im Hinblick auf das Ziel des Projektes (dauerhafte Sicherung der naturschutzfachlich hochwertigen Flächen von gesamtstaatlicher Repräsentanz) wurden die in der beiliegenden Karte (Anlage 1) gekennzeichneten „Kerngebiete“ für die Moore und die Wälder gebildet. Wichtigste Mittel zur Zielerreichung sind der Flächenankauf durch den Projektträger (Schwarzwald-Baar-Kreis) sowie die Umsetzung von biotopersteinrichtenden und biotopenkenden Maßnahmen. Dauerhafte Pflegemaßnahmen können über die Landschaftspflegeleitlinien des Landes (außerhalb des Förderrahmens des Naturschutzgroßprojektes) gefördert werden. Zu beachten ist jedoch, dass nicht auf allen die Kerngebiete umfassenden Flächen auch Maßnahmen umgesetzt werden (müssen).

Wesentliches Merkmal des Bundesförderprogramms ist die Umsetzung von Maßnahmen auf der Basis von Freiwilligkeit. Kein Flächeneigentümer kann im Rahmen dieses Projektes zu Maßnahmen „gezwungen“ werden. Es wird nicht mit der Kategorie von festgesetzten Schutzgebieten und Auflagen gearbeitet. Primäres Ziel ist die Sicherung der Flächen durch Kauf. Ist dies nicht möglich, kommen ggf. langfristige Pachtverhältnisse (30 Jahre) oder Ausgleichszahlungen in Frage.

Fördermittel des Bundesprogramms können nur in den sogenannten Kerngebieten ausgegeben werden. Daher muss ein Antrag die Abgrenzung der Kerngebietsflächen enthalten. Kerngebiete sind jedoch nicht gleichzusetzen mit einer Schutzkategorie. Sie stellen lediglich Förderräume dar.

Die Projektlaufzeiten liegen in der Regel bei 8 bis 12 Jahren, aufgeteilt in 2 bis 3 Jahren Planungsphase mit der Erstellung und Abstimmung – auch mit den Flächeneigentümern und Bewirtschaftern – eines Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) sowie 8 bis 10 Jahre der Umsetzungsphase.

Festzuhalten ist, dass Antragstellung und Bewilligung für dieses Naturschutzgroßprojekt dementsprechend in zwei Phasen abläuft: Zunächst wird die Phase 1 (Erstellung eines PEPL) beantragt und bewilligt; für die Umsetzung (Phase 2) ist sodann formell ein neuer Antrag zu stellen. Diese Zweiteilung erfolgt vor dem Hintergrund, dass gerade in Phase 1 noch sehr intensive Abstimmungen und Diskussionen mit den Landnutzern (Eigentümer und Bewirtschafter) erfolgen sollen, um eine konsensorientierte Umsetzung in Phase 2 zu gewährleisten.

Gebietskulisse:

Gemeinsam mit den Naturschutzfachleuten des Regierungspräsidiums und des Umweltministeriums sowie in Abstimmung mit dem BfN wurde für das „Naturschutzgroßprojekt Baar“ die in der Anlage 1 beigefügte Gebietskulisse erarbeitet. Sie besteht aus:

- 10 Kommunen (s. Tabelle) in
- 2 Landkreisen: Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen

Anteile der Kommunen an den Kerngebieten

Gemeinde	Kreis	Fläche (ha)	Anteil (%)
Bad Dürkheim	SBK	361,31	7,70%
Blumberg	SBK	1.121,19	23,90%
Bräunlingen	SBK	133,38	2,85%
Brigachtal	SBK	297,98	6,35%
Donaueschingen	SBK	734,78	15,67%
Geisingen	TUT	813,88	17,35%
Hüfingen	SBK	449,96	9,59%
Königsfeld	SBK	123,10	2,63%
Mönchweiler	SBK	137,51	2,93%
Villingen-Schwenningen	SBK	517,38	11,03%
Summe		4.690,47	100,00%

Die Ausdehnung der Flächen in den Landkreis Tuttlingen bezieht sich auf große Flächen im Unterhölzer Wald sowie Waldflächen auf der Baaralb des neuen Naturschutzgebiets (NSG) „Albtrauf Baar“ und entlang des Aitrachtals. Dies ist aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll und von Seiten des BfN gewünscht, da insbesondere der Unterhölzer Wald mit seinen Eichenbeständen als bundesweit bedeutsame Fläche gilt. Das Vorgehen ist mit dem Landkreis Tuttlingen und der Stadt Geisingen abgestimmt.

- Gesamtfläche Kerngebiete: 4.690 ha
- Offenland-Kerngebiete: 1.838 ha
- Wald-Kerngebiete: 2.852 ha

Große Teile der Kulisse stehen bereits jetzt unter gesetzlichem Schutz, im Offenland wird ein überproportional hoher Anteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen über Landschaftspflegeverträge (LPR-Verträge) bewirtschaftet. Die Tabelle zeigt die aktuelle Schutzsituation in den Kerngebieten:

Schutzgebiets-Anteile an den Kerngebieten

Naturpark	LSG	NSG	flächenhafte ND	Schonwald	geschützte Biotope	FFH-Gebiete	Vogelschutzgebiete
1.627 ha	869 ha	1.591 ha	22 ha	7 ha	917 ha	2.842 ha	4.499 ha
35 %	19 %	34 %	0,5 %	0,1 %	19 %	61 %	96 %

Hinzu kommen die unabhängig vom NGP geplanten NSG-Flächen „Mönchsee“ und „Blumberger Pforte“, 260 ha.

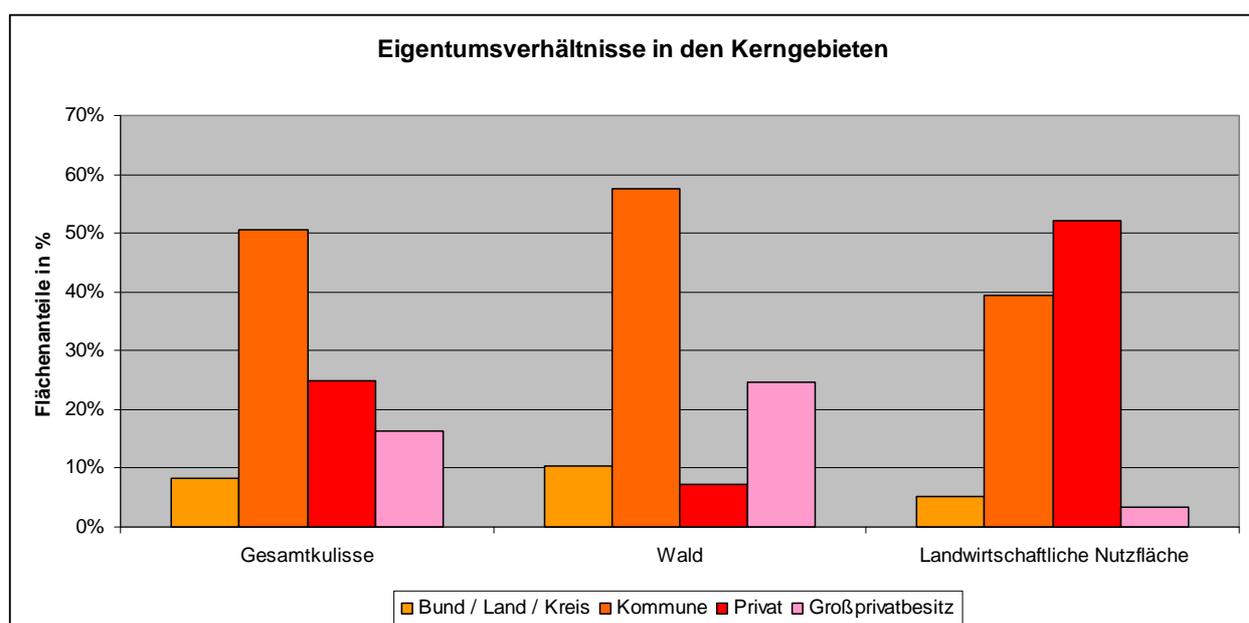
Die Angaben sind nicht kumulativ zu sehen, die Schutzgebietskategorien überschneiden sich teilweise.

Eigentumsverhältnisse in den Kerngebieten:

Die Verhältnisse in den Moor- und Wald-Kerngebieten sind stark unterschiedlich. Die Waldflächen sind überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand (68%; vorwiegend kommunal, kleine Anteile Land), 25% in Großprivatbesitz und nur 7% sind Privatflächen. Anders gestalten sich die Verhältnisse im Offenland (Moorflächen und angrenzende Flächen): Rd. 55% der Flächen sind in Privateigentum, der Rest überwiegend in öffentlichen Hand (Kommunen).

Das BfN setzt voraus, dass Flächen der öffentlichen Hand im Sinne der Projektziele ohne Gegenleistung in das Projekt eingebracht werden. Auf öffentlichen Flächen kann also kein Flächenkauf erfolgen.

Eigentumsverhältnisse (zur Auswahl!)



Ziele des "Naturschutzgroßprojekt Baar" und geplante Maßnahmen:

Ziel ist die dauerhafte Sicherung naturschutzfachlich besonders hochwertiger und gesamtstaatlich repräsentativer Flächen auf der Baar sowohl als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten als auch zur Sicherung des Biotopverbunds zwischen Schwarzwald, Schwäbischer Alb (West-Ost, besonders die Wälder) und Neckar- und Donaeinzugsgebiet (Nord-Süd, besonders die Moore).
Dazu gehören die Moore der Baar mit den Feucht- und Nasswiesenkomplexen sowie die orchideenreichen Wälder der Zentralbaar, die Eichenbestände im Unterhölzer Wald und die Wälder der Baaralb mit den vorgelagerten Magerrasen und Säumen.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Wiedervernässung von Mooren: Schwenninger Moos, Plattenmoos, Birken-Mittelmeß, Zollhausried, Wuhrholz; nach Prüfung im PEPL ggf. Rohrmoos bei Königsfeld und Kugelmoos westlich des Schwenninger Moos;
- Gewässerentwicklung und Gewässerrandstreifen: Teilabschnitte von Aitrach, Talbach, Krebsgraben und Kappeler Eschach;
- Waldrandgestaltung: Schaffung von lichten, breiten strukturreichen Übergängen zwischen Wald und Offenland an Baaralb bei Fürstenberg, der Geisinger Baaralb, der Jungviehweide bei Mundelfingen und im Bereich Wutachflühen-Blumberger Pforte;
- Waldauflichtung zur Förderung von Orchideen in Form einer lokalen Entnahmen von Bäumen und Gehölzen: Gaienbühl, Villinger Stadtwald, Plattenmoos, Weißwald und Deggenreuschen-Rauschachen;
- Waldumbau zur Änderung von Bestockungen: lichter Eichenwald im Unterhölzer Wald, Moorwälder und Feuchtwälder im Birken-Mittelmeß, Plattenmoos und Mönchsee-Rohrmoos, Mischwälder im Bereich Wutachflühen-Blumberger Pforte;
- Erstpflagemassnahmen zur Wiederaufnahme der Nutzung auf brachgefallenen Streuwiesen und Schilfflächen sowie auf verbuschten Magerrasen: kleinflächig in fast allen Kerngebieten;
- Kauf von artenreichen, extensiven Grünlandbeständen (i.d.R. bereits mit einem LPR-Vertrag belegt und seit Jahren extensiv genutzt) zur Sicherung der Artvorkommen: Bregtal, Aitrachtal;
- Kauf oder Tausch von Wald- und Offenlandflächen zur Umsetzung der genannten Maßnahmen: kleinflächig in fast allen Kerngebieten;
- Besucherlenkung: Bau von Lehr- und Erlebnispfaden und einer Besucherplattform: Schwenninger Moos, Mönchsee, Zollhausried, Blumberger Pforte.

Weitere Erläuterungen zu den Zielen und Maßnahmen wird Herr Dr. Röhl in der Sitzung geben.

Zeitplan:

Der grundsätzliche Ablauf des Naturschutzgroßprojektes gliedert sich in zwei Phasen:

1. Antragstellung Gesamtprojekt – Bewilligung Phase I
2. Phase I: Planungsphase: Stellenbesetzung; Ausschreibung, Vergabe, Erstellung und Abstimmung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL); Öffentlichkeitsarbeit
3. Antragstellung und Bewilligung Phase II
4. Phase II: Umsetzungsphase: Grunderwerb und Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen; Öffentlichkeitsarbeit; Evaluation und Fortschreibung des PEPL

Zeitplan

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Antrag												
Projektbeginn												
Planungsphase												
Antrag Phase II												
Umsetzungsphase												
Projektende												

Finanzierung:

Hierzu wird zunächst auf den in der Anlage 2 beigefügten Finanzierungsplan verwiesen.

Die Finanzierung des Naturschutzgroßprojektes erfolgt grundsätzlich durch eine 90%-ige Förderung seitens Bund und Land sowie einen 10%-igen Eigenanteil des Projektträgers. Bei der sich aus dem beigefügten Finanzierungsplan ergebenden Projektsumme in Höhe von rd. 5,7 Mio. Euro ergibt sich damit – auf 10 Jahre gesehen – ein Finanzierungsanteil des Projektträgers in Höhe von rd. 573.000 Euro.

In den Gesprächen mit den beteiligten 10 Gemeinden und dem Landkreis Tuttlingen hat sich ergeben, dass intern folgende grundsätzliche Aufteilung des 10%-igen Eigenanteils erfolgen soll:

50% sollen zusammen die beiden beteiligten Landkreise übernehmen, 50% sollen die betroffenen Gemeinden – jeweils nach ihrem Flächenanteil in den Kerngebieten – tragen. Zusätzlich zu ihren „eigenen“ Flächenanteilen haben sich die beiden Landkreise bereiterklärt, den auf den Großprivatwald entfallenden Anteil der Städte Geisingen und Bad Dürkheim zusätzlich zu übernehmen. Insgesamt würde von dem 10%-igen Eigenanteil in Höhe von 573.000 Euro rd. 246.000 Euro auf den Schwarzwald-Baar-Kreis (43%), 82.000 Euro auf den Landkreis Tuttlingen (rd. 14%) sowie 246.000 Euro auf die 10 Gemeinden (43%) entfallen. Damit wären die Gemeinden und der Landkreis Tuttlingen einverstanden. Näheres soll in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgehalten werden.

Zu betonen ist, dass diese genannten Beträge zum einen auf 11 Jahre berechnet sind und zum anderen in ihrem wesentlichen Teil erst in der Phase 2 (Umsetzungsphase) haushaltswirksam werden. Für die Förderphase 1 (Planung) fallen die Beträge wesentlich geringer aus. So wären hier für den Schwarzwald-Baar-Kreis im Schnitt der Jahre 2012 bis 2014 rd. 10.000 Euro/a bereitzustellen.

Für die rd. 11-jährige Projektzeit ist festzuhalten, dass viele der vorgesehenen Maßnahmen (z. B. Wiedervernässung, Gewässerentwicklung und Grunderwerb) nur einmalig während der Projektlaufzeit stattfinden. Soweit eine Folgepflege notwendig ist, soll sie im Wesentlichen über Landschaftspflegeverträge organisiert und finanziert werden. Hier steht das Land gegenüber dem Bund in der besonderen Pflicht, für die nach der Projektlaufzeit abgelaufenen Bundesförderungen den Erhalt des Aufgebauten langfristig zu sichern.

Organisation:

Im Hinblick auf die Organisation ist angedacht, dieses Projekt so „schlank“ wie möglich zu halten: Es soll nicht eigens ein neuer Projektträger (Zweckverband, Verein oder GmbH) gegründet werden. Vielmehr soll die notwendige Kooperation und Finanzierung über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Projektbeteiligten erfolgen. In Abstimmung mit den beteiligten Kommunen soll ausschließlich der Schwarzwald-Baar-Kreis Projektträger sein.

Neben der Finanzierungsbeteiligung soll in der genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine projektbegleitende Arbeitsgruppe mit beratender Funktion eingerichtet werden. Dieser projektbegleitenden Arbeitsgruppe soll neben dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis als Projektträger das Bundesamt für Naturschutz, das Umweltministerium Baden-Württemberg, das Regierungspräsidium Freiburg, der Landkreis Tuttlingen, je ein Vertreter der 10 am Projekt beteiligten Kommunen, Vertreter des BLHV, der Naturschutzverbände, des Tourismus, des Großprivatwaldes sowie Vertreter des an der Planung beteiligten Büros angehören.

Für die Organisation ist es notwendig, ein Projektmanagement einzurichten. Dieses soll aus 1,0 Stellen Projektleitung und – ab dem 2. Jahr – einer 0,5 Stelle Projektassistenz bestehen.

Die zusätzlichen Aufgaben in Phase 2 (Umfang ca. 0,5 Stellen für Grundstücksangelegenheiten) sollen nach außen vergeben werden.

Wesentliche Aufgaben des Projektmanagements, das nach Bewilligung des Projektantrags seitens des BfN und des Landes auf der Basis eines für die erste Projektphase befristeten Vertrages beim Landkreis eingerichtet werden soll, wird es sein, den in der Phase 1 notwendigen Pflege- und Entwicklungsplan auszuschreiben sowie den damit beauftragten Auftragnehmer in den Gesprächen mit den Landnutzern zu begleiten und diese zu koordinieren. In der Phase 2 obliegt dem Projektmanagement die Koordinierung der Maßnahmenumsetzung und des Grundstückverkehrs (Letzteres in Zusammenarbeit mit einem Dritten).

Hinzu kommen Öffentlichkeitsarbeit sowie Information und Abstimmung mit dem BfN, dem Ministerium für Ländlichen Raum und dem Regierungspräsidium, das Finanzmanagement des Projektes sowie das Erstellen von Berichten und Mittelverwendungsnachweisen für Land und Bund.

Aktueller Sachstand:

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2011 (Drucksache-Nr. 063/2011) mit großer Mehrheit beschlossen, das Projekt auf den Weg zu bringen. Auf der Basis dieses klaren Votums haben die Gemeinderäte aller betroffenen Gemeinden sowie der zuständige Ausschuss des Landkreises Tuttlingen einstimmig oder mit großer Mehrheit dafür votiert, sich an dem Projekt zu beteiligen und der Antragstellung für die Phase 1 zuzustimmen. Soweit von einzelnen Gemeinden noch Ergänzungen der Kerngebietskulisse gewünscht wurden, sollen diese im Rahmen der Erarbeitung des PEPL in Phase 1 geprüft werden.

Die zunächst vom BfN im Hinblick auf die (nach den Vorbehalten der Landwirtschaft) abgeänderte Kerngebietskulisse vorgetragenen Bedenken konnten in einer zweitägigen Vor-Ort-Bereisung Anfang November 2011 ausgeräumt werden. Den ergänzenden Anregungen und Wünschen seitens des BfN soll ebenfalls im Rahmen der Bearbeitung des PEPL in Phase I nachgegangen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Teilnahme an diesem Bundesprojekt bietet für den Schwarzwald-Baar-Kreis eine einmalige Chance. Die Natur der Baar wird deutlich aufgewertet. Ein naturverträglicher Tourismus kann mit diesem Projekt werben, der Schwarzwald-Baar-Kreis gewinnt im Bereich der Nachhaltigkeit noch mehr an Profil. Mit diesem Projekt könnten wichtige Naturschutzvorhaben mit einem geringen Finanzierungsanteil umgesetzt werden. Ein mit dem Projektmanagement verbundenes Marketing kann zu einer positiven Außendarstellung des Landkreises und seiner Profilierung als Erholungs- und Erlebnisregion beitragen. Das Projektvolumen in Höhe von derzeit rd. 5,7 Mio. Euro verbleibt größtenteils in der Region und trägt zur regionalen Wertschöpfung bei. Die Finanzierungsmöglichkeit in Höhe von 90% stellt eine außergewöhnlich hohe Förderung dar. Der verbleibende Eigenanteil des Schwarzwald-Baar-Kreises von rd. 4,3% oder rd. 246.000 Euro in 11 Jahren entspricht einer Jahresrate von rd. 22.000 Euro pro Jahr.

Auch für die beteiligten Gemeinden bietet das Projekt einmalige Chancen. So können mit ihm kommunale Aufgaben mit einem geringen Eigenanteil (z.B. Gewässerrenaturierung, Gewässerrandstreifen) umgesetzt werden. Die damit verauslagten Gelder der Kommunen können in Höhe des Eigenanteils auf ihr Ökokonto angerechnet werden. Vom Kreis als Projektträger erworbene Flächen können den Gemeinden langfristig für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der gemeindlichen Baulandentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Ebenso können die Gemeinden mit dem o. a. Image-Gewinn eine positive Außendarstellung bewirken, wie sie auch mit einer Profilierung als Erholungs- und Erlebnisregion zur Stärkung des Tourismus beitragen können.

Letztlich kommt dieses Projekt auch den Landnutzern, den Landwirten und Waldbesitzern, zugute: Durch einen im Rahmen des Projekts möglichen Flächentausch können landwirtschaftliche Betriebe ihre Flächen arrondieren und in der Landschaftspflege neue Einkommensmöglichkeiten erwerben. Durch langfristige Landschaftspflegeverträge können dabei die Betriebseinkommen der Landwirte dauerhaft gesichert werden. Wichtig ist, dass sämtliche Maßnahmen in der

Umsetzungsphase auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen. Nutzungsbeschränkungen können damit nur per Vertrag, nicht aber durch Verordnungsrecht durchgesetzt werden. Letztlich bietet dieses Naturschutzgroßprojekt auch die Chance, den vor dem Hintergrund der Gebietskulisse des Vogelschutzgebietes und evtl. FFH-Flächen notwendigen Maßnahmen- und Entwicklungsplan „vorweg zu nehmen“ und im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes auf freiwilliger Basis die vorgesehenen Schutzmaßnahmen vereinbaren zu können.

Somit können von diesem Projekt alle Beteiligten profitieren. Die Finanzierungsaufteilung zwischen Gemeinden und Landkreisen sieht die Verwaltung als fair an. Die Verwaltung des Projektes wurde so „schlank“ als möglich projektiert.

Die Haltung der Naturschutzverbände zu diesem Projekt ist sehr positiv. Gleiches gilt auch für die Landwirtschafts- und Forstverwaltung, zumal bei letzterer einige Vorhaben im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes ohnehin mit geplanten Vorgehen in den Wäldern der Baar übereinstimmen.

Im Bereich des Privatforstes ist bislang eine abschließende Aussage noch nicht möglich, da dieser nur mit wenigen Flächen betroffen ist. Ein Großprivatwaldbesitzer ist bereit, gegen entsprechende Ausgleichszahlungen Maßnahmen auf seinen Flächen zuzulassen, allerdings kommt für ihn ein Verkauf der Flächen nicht in Frage.

Allerdings ist bei den Landwirten bislang die größte Skepsis gegenüber dem Projekt zu spüren.

Nach einer anfänglich grundsätzlichen Ablehnung des Projekts durch die beiden BLHV-Kreisverbände haben diese – auf der Basis der überarbeiteten Gebietskulisse wie sie dieser Vorlage zugrunde liegt und vor dem Hintergrund vielfacher, intensiver Gespräche – nunmehr Anfang Juni 2011 signalisiert, unter bestimmten Rahmenbedingungen ihren Widerstand, zunächst nur für die Phase 1 des Projekts, aufzugeben und sich Individualverhandlungen mit den Grundstückseigentümern und Pächtern nicht mehr zu widersetzen.

Da der Verwaltung sehr viel an diesem Projekt gelegen ist, wurde – neben dem Freiwilligkeitsprinzip des Eigentümers – die Planung und Durchführung von Maßnahmen auch vom Einverständnis des Bewirtschafters abhängig gemacht. Auch soll den pachtenden Landwirten in Sachen Flächenerwerb ein grundsätzliches Vorkaufsrecht eingeräumt werden. Damit und mit den in der Phase 1 (Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans) vorgesehenen intensiven Gesprächen ist die Verwaltung zuversichtlich, dass für Planung und Umsetzung des Projekts eine tragfähige Lösung mit den Landwirten zustande kommt. Diese auch andernorts zu beobachtende Skepsis der Landwirte war mit Grund dafür, formal diese Phase 1 der Umsetzung der Maßnahmen vorzuschalten und die Phase 1 gesondert zu bewilligen.

Kosten:

Wie dem beiliegenden Finanzierungsplan zu entnehmen ist, betragen die Gesamtkosten für den Schwarzwald-Baar-Kreis in der Projektlaufzeit nach derzeitiger Abschätzung rd. 246.000 Euro. In der Phase 1 (2012 bis 2014) betragen sie in der Summe rd. 30.000 Euro, d. h. rd. 10.000 Euro/a. In der Phase 2 (2015 bis 2022) fallen rd. 216.000 Euro an, im Schnitt also rd. 27.000 Euro/a.

Diese Beträge wären in den folgenden Haushaltsjahren jeweils einzustellen, wobei nochmals darauf hinzuweisen ist, dass das Projekt für die Phase 2 neu beantragt werden muss. Damit gehen alle Projektbeteiligten jetzt im Jahr 2011 zunächst nur eine Verpflichtung für die Phase 1 (Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2014) ein.

Vor dem Hintergrund der Beschlussfassung des Ausschusses und der Voten der Gemeinden hat die Verwaltung im Haushaltsplanentwurf für 2012 in Unterabschnitt 3610 „Naturschutzgroßprojekt Baar“ einen Zuschussbedarf in Höhe von 10.000 Euro (ohne interne Leistungsverrechnung) ausgebracht. Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit hat dem in seiner Sitzung am 28.11.2011 im Rahmen der Haushaltsplanberatung für 2012 zugestimmt.

Weiteres Vorgehen:

Nach Zustimmung des Kreistages in seiner heutigen Sitzung kann die formelle Antragstellung beim Bundesamt für Naturschutz erfolgen. Die Bewilligung durch Bund und Land wird voraussichtlich im 2. Quartal 2012 erfolgen, so dass offizieller Projektbeginn Mitte 2012 sein wird. Die Ausschreibung der Stelle des Projektmanagers durch den Landkreis soll unmittelbar nach der Projektbewilligung erfolgen. Die Besetzung ist frühest möglich im Sommer/Herbst 2012 vorgesehen. Danach sollen die Ausschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans erfolgen und weitere Gespräche mit den Landwirten geführt werden.

Beschlussvorschlag an den Kreistag (mehrheitlich):

1. Der Antragstellung des Schwarzwald-Baar-Kreises für das "Naturschutzgroßprojekt Baar" beim Bundesamt für Naturschutz und dem Land Baden-Württemberg wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird nach Bewilligung des Projekts beauftragt, auf der Basis der genannten Eckpunkte eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den am Projekt beteiligten Gemeinden, dem Landkreis Tuttlingen sowie den weiteren Projektbeteiligten zu schließen.
3. Die erforderlichen Eigenmittel des Landkreises – entsprechend dem beigefügten Finanzierungsplan – sind in den Jahren der Projektlaufzeit (zunächst für die Phase 1 in den Jahren 2012 bis 2014) im Haushalt des Kreises bereitzustellen.